

# BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

## DÜRRFELDSLACH

ORTSTEIL REHLINGEN  
GEMEINDE REHLINGEN

Nachrichtliche Übernahmen von  
Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6  
BBauG

1. Gemäß Schreiben der VSE vom 05.12.84  
wurde gefordert, daß im Bereich der  
vorhandenen Kabeltrasse Lagergut der  
Firma Jugl nicht abgestellt werden  
dürfe.

Im Schutzbereich der 110 KV-Leitung  
darf kein Hochgrün angepflanzt werden.  
Buschwerk bis 8,00 m Endhöhe ist da-  
gegen zulässig.

Die Überbauung der drei Erdkabel ist  
nur mit Zustimmung des VSE möglich.  
Der Bauunternehmer Firma Jugl ist der  
VSE vorzulegen, damit die Auflagen  
zur Sicherung der Kabel in den Bau-  
schein bzw. die Beugenehmigung auf-  
genommen werden können.

2. Das IfU hat mit Schreiben vom 22.01.  
1985 der VSE das Abwasserkanales  
Nr. 600 an mit der Maße zu-  
stimmt wenn:

- a) der Kanal durch die Überbauung  
nicht in seiner Funktion beein-  
trächtigt wird (die Rohre dürfen  
nicht so verlegt werden, daß sie  
belastet werden) und
- b) eine spätere artl. Dimensionser-  
größerung gewährleistet sit.
- c) Die infolge der Überbauung ent-  
stehenden Mehrkosten sind von An-  
tragsteller zu übernehmen.
- d) es sich um ein Einzel-  
objekt handelt, so darf die Überbauung  
nur einvernehmlich mit diesen  
erfolgen.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Dürrfeldslach" im Sinne des § 30  
Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I,  
S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von  
Verfahren und Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht  
vom 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I, S. 949) gemäß § 2 Abs. 1 dieses  
Gesetzes, wurde in der Sitzung des Gemeinderates von Rehlingen am  
18.10.84 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur  
Änderung des Bebauungsplanes "Dürrfeldslach" gemäß § 2 Abs. 1 BBauG  
erfolgte am 10.11.1984. Die Ausarbeitung der Änderung des Be-  
bauungsplanes "Dürrfeldslach" erfolgte auf Antrag der Gemeinde Rehlingen  
durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle -.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Dürrfeldslach" wurde mit Verfügung  
des Herrn Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 15. Novem-  
ber 1983 Az. 0/6-6842/83 Co/Ba nach § 11 BBauG genehmigt.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Verkehrserschließung  
der Südstraße. Die Südstraße wird um ca. 55 m nach Osten verlängert  
und erhält am Ende eine Wendestelle. Bedingt durch die Änderung des  
rechtskräftigen Bebauungsplanes wird der bestehende Feldweg auf eine  
Länge von ca. 100 m nach Osten verlegt und wird an die neue bzw. vor-  
handene Verkehrsfläche angebunden. Durch die geplante Änderung der  
Verkehrserschließung werden auch teilweise die zulässigen Überbaute  
Grundstücksflächen neu festgelegt.

Die Änderung des Bebauungsplanes  
"Dürrfeldslach" im Ortsteil  
Rehlingen ist besonders farblich  
gekennzeichnet.

### FESTSETZUNGEN GEMEß § 9 ABS. 1 UND 7 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG)

- |                                       |   |   |
|---------------------------------------|---|---|
| 1. Geltungsbereich der Änderung       | - | siehe Zeichnung   |
| 2. Verkehrsflächen                    | - | siehe Zeichnung   |
| 3. Überbaute Grundstücksflächen       | - | siehe Zeichnung   |
| 4. nicht überbaute Grundstücksflächen | - | siehe Zeichnung   |
| 5. Versorgungsflächen                 | - | siehe Zeichnung Trafostation<br>6. Führung von Versorgungsanlagen |
|                                       | - | siehe Zeichnung Abwasserkanal<br>und Leitungen                    |
|                                       | - | nach Leitungsrecht<br>110 KV-FREILEITUNG                          |

Alle sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes  
"Dürrfeldslach" im Ortsteil Rehlingen bleiben von dieser Ände-  
rung unberührt.

### PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNGEN :

Geltungsbereich der Änderung
vorhandene Straßen
geplante Straße
vorhandener Feldweg
neuer Feldweg
Trafostation
Leitungserricht Kammel und Erdkabel VSE
110 KV-FREILEITUNG DER VSE MIT SICHERHEITSSÄNDEN
BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜKSFLÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜKSFLÄCHE
BEST. GEBÄUDE
GEPL. WERKHALLE
HOCHEGRÜNFLÄCHE (LAUBHOCH STÄMME) STANDORTGERECHTE UND ZWECKENTSPRECHENDE ANPFLANZUNG
FLÄCHE FÜR AUFSCHETTUNG
BUSCHWERK BIS ZUM ENDWUCHSHÖHE IM SCHUTZSTREIFENBEREICH

Alle sonstigen Planzeichen-Erläuterungen sind dem  
rechtskräftigen Bebauungsplan "Dürrfeldslach"  
zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplanes  
"Dürrfeldslach" im Ortsteil  
Rehlingen hat mit der Begründung  
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG für die  
Dauer eines Monats in der Zeit  
vom 29.03.1985 bis 05.04.1985  
(einschließlich) zu jeder  
zeitlichen Einsicht öffentlich aus-  
gelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden  
am 29.03.1985 mit dem  
 Hinweis ortsüblich bekanntge-  
macht, daß Bedenken und Anregun-  
gen während der Auslegungsfrist  
vorgebracht werden können.

Rehlingen, den 11.07.1985

J. Jäger  
Bürgermeister  
Gemeinde Rehlingen  
- 5 -

Der Gemeinderat von Rehlingen  
hat am 18.03.1985 die Ände-  
rung des Bebauungsplanes  
"Dürrfeldslach" im Ortsteil  
Rehlingen gemäß § 11 BBauG als  
Satzung

Gemeinde Rehlingen  
BESCHLOSSEN  
Rehlingen, den 11.07.1985  
A. Jäger  
Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes  
"Dürrfeldslach" im Ortsteil  
Rehlingen wird gemäß § 11 BBauG  
SAARLAND  
Der Minister für Umwelt  
und Natur  
Würker  
Dipl.-Ing.  
GENEHMIGT  
Saarbrücken, den 23.10.1985  
Saarland  
Der Minister für Umwelt,  
Raumordnung und Bauwesen

Die Genehmigungserfügung des  
Herrn Minister für Umwelt vom 23.10.  
1985, Az. 3/6-6842/85 Co/Ba,  
ist am 08.11.1985 gemäß  
§ 12 BBauG ortsüblich bekanntge-  
macht worden mit den Hinweisen auf  
Ort und Zeit der öffentlichen Aus-  
legung des Bebauungsplanes und der Begründung.  
Mit dieser Bekanntmachung wurde  
der Bebauungsplan "Dürrfeldslach"

RECHTSVERBINDLICH  
Rehlingen, den 11.07.1985  
J. Jäger  
Bürgermeister  
Gemeinde Rehlingen